



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 10/2025
12. März 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung für die Dr.-Alfred-Springorum-Stiftung vom 14.10.2024	2
• Inkrafttreten von Bauleitplänen - 4. Änderung des Bebauungsplans 398 – Erbschlöer Straße – (mit Flächennutzungsplanberichtigung 123B) Satzungsbeschluss	7
• Inkrafttreten von Bauleitplänen - Bebauungsplan 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – Satzungsbeschluss	10
• Inkrafttreten von Bauleitplänen - Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - Satzungsbeschluss	14
• Inkrafttreten von Bauleitplänen - Bebauungsplan 1246 Süd – Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik – (mit Flächennutzungsplanberichtigung 160B) – Satzungsbeschluss - Bebauungsplanes 774 - westlich Spitzenstraße – Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes -	17
• Erneute Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.03.2025 – 25.04.2025 - Bebauungsplan 1234 – Rädchen Süd –	21
• Bundestagswahl am 23. Februar 2025, hier: Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl im Wahlkreis 101-Wuppertal I	29
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	31
• Allgemeinverfügung zur Regelung der Beförderungsentgelte für Krankentransporte mit Taxen - AOK	32
• Allgemeinverfügung zur Regelung der Beförderungsentgelte für Krankentransporte mit Taxen - VdEK	35
• Öffentliche Zustellungen	38

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Satzung für die Dr.-Alfred-Springorum-Stiftung vom 14.10.2024

§ 1

Sitz der Stiftung

Die Dr.-Alfred-Springorum-Stiftung hat ihren Sitz in Wuppertal. Sie ist eine unselbständige Stiftung im Sinne des § 2 Abs. 2 Stiftungsgesetz NW.

§ 2

Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. a) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Berufsbildung begabter und bedürftiger Student*innen durch Gewährung von Unterstützungen. Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung ist, dass es sich um Student*innen handelt, die in Wuppertal beheimatet oder geboren sind.

b) Bei der Vergabe der Zuschüsse ist folgende Reihenfolge verbindlich:
 1. Student*innen, die der evangelischen Konfession angehören
 2. Student*innen anderer christlicher Konfessionen
3. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Stifter und dessen Erben/Rechtsnachfolger sowie die Organmitglieder erhalten – sofern sie nicht selbst steuerbegünstigt sind – keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 3

Stiftungsvermögen

1. Das Stiftungsvermögen besteht aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien.

2. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind.

§ 4

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens sind, soweit sie nicht zur Werterhaltung des Stiftungsvermögens benötigt werden, zur Erfüllung der Stiftungszwecke zeitnah zu verwenden. Ebenfalls zur Erfüllung der Stiftungszwecke sind die nicht dem Stiftungsvermögen zuwachsenden Zuwendungen vorbehalten.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Kuratorium

1. Das Kuratorium besteht aus vier Mitgliedern (sog. „Vier-Personen-Kollegium“), von dem ein Mitglied die Leitung des Stadtbetriebs Schulen (SB 206) ist. Die übrigen Mitglieder werden vom Rat der Stadt gewählt.
2. Die Mitglieder des Kuratoriums wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
3. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

§ 6

Aufgaben, Beschlussfassung

1. Das Kuratorium beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel.
2. Das Kuratorium sollte mindestens einmal jährlich auf Einladung des/der Vorsitzenden zusammentreten. Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.
3. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder (einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters) anwesend sind.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters.

§ 7

Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftungen nicht zu.

§ 8

Verwaltung der Stiftung

Die Stiftung wird durch die Stadt Wuppertal nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Festlegungen dieser Satzung verwaltet.

§ 9

Änderung der Satzung, des Stiftungszwecks und Auflösung der Stiftung

1. Die Änderung der Satzung und die Auflösung der Stiftung sind zulässig, wobei die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind.
2. Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so kann ein neuer Stiftungszweck beschlossen werden. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig oder mildtätig zu sein und auf dem Gebiet der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung zu liegen.

§ 10

Vermögensfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Wuppertal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne des bisherigen Stiftungszwecks zu verwenden hat.

§ 11

Stellung des Finanzamtes

Unbeschadet anderweitiger Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Einwilligung des Finanzamtes einzuholen.

§ 12 Überwachung

Die Erfüllung des Stifterwillens überwacht der Regierungspräsident in Düsseldorf. Die Genehmigungsbedürftigkeit in den Fällen der Umwandlung des Stiftungszweckes, der Zusammenlegung und Aufhebung der Stiftung ist zu beachten.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die Dr.-Alfred-Springorum-Stiftung außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat in seiner Sitzung am 17.02.2025 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wuppertal, den 05.03.2025

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

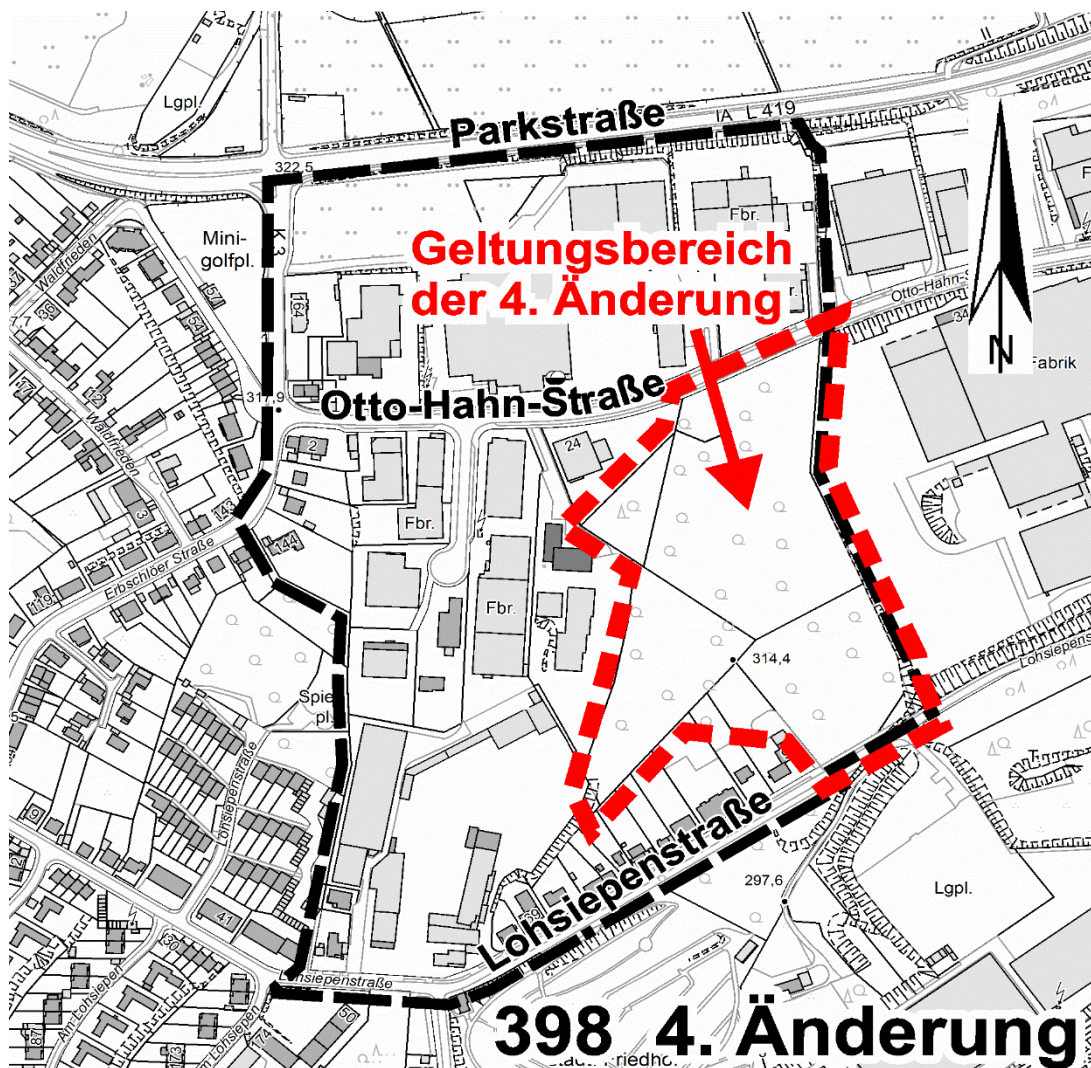
Inkrafttreten von Bauleitplänen

4. Änderung des Bebauungsplans 398 – Erbschlöer Straße –

(mit Flächennutzungsplanberichtigung 123B) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Planungsziel

Herstellung von Planungsrecht für den Bau einer Rettungswache zur Umsetzung des § 12 RettG NRW in Wuppertal-Ronsdorf.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der o.g. Bauleitplan wird mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C 227, von Mo – Do in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Fr. in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 17.02.2025 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplanes oder der
Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung
begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend,
wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem.
§ 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert
durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) - gegen Satzungen,
sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von
sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes
Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Bauleitplan ist nicht
ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher
gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet
worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet
unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 04.03.2025

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

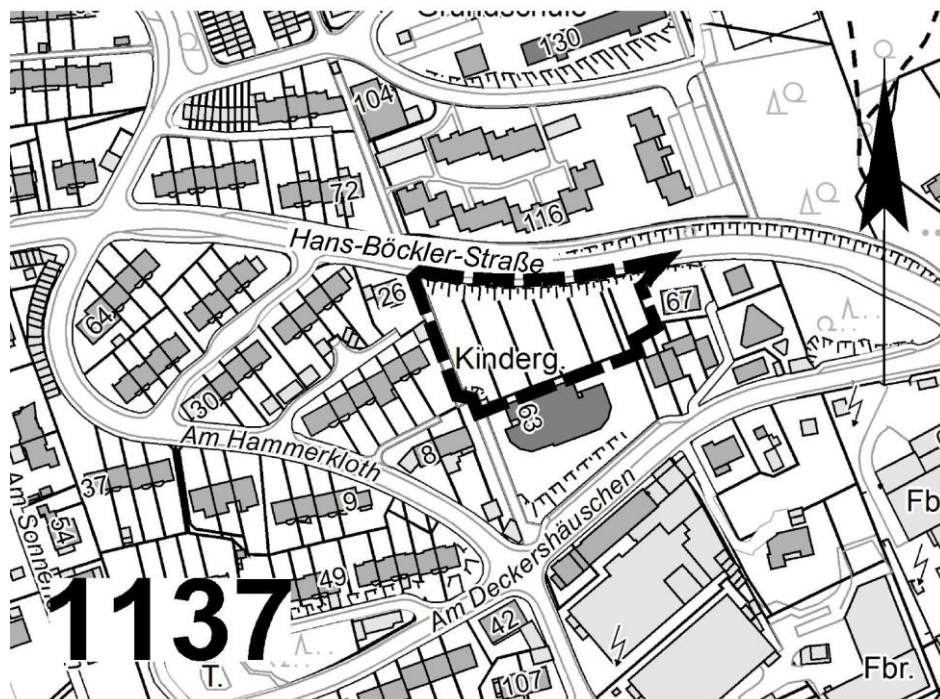
Inkrafttreten von Bauleitplänen

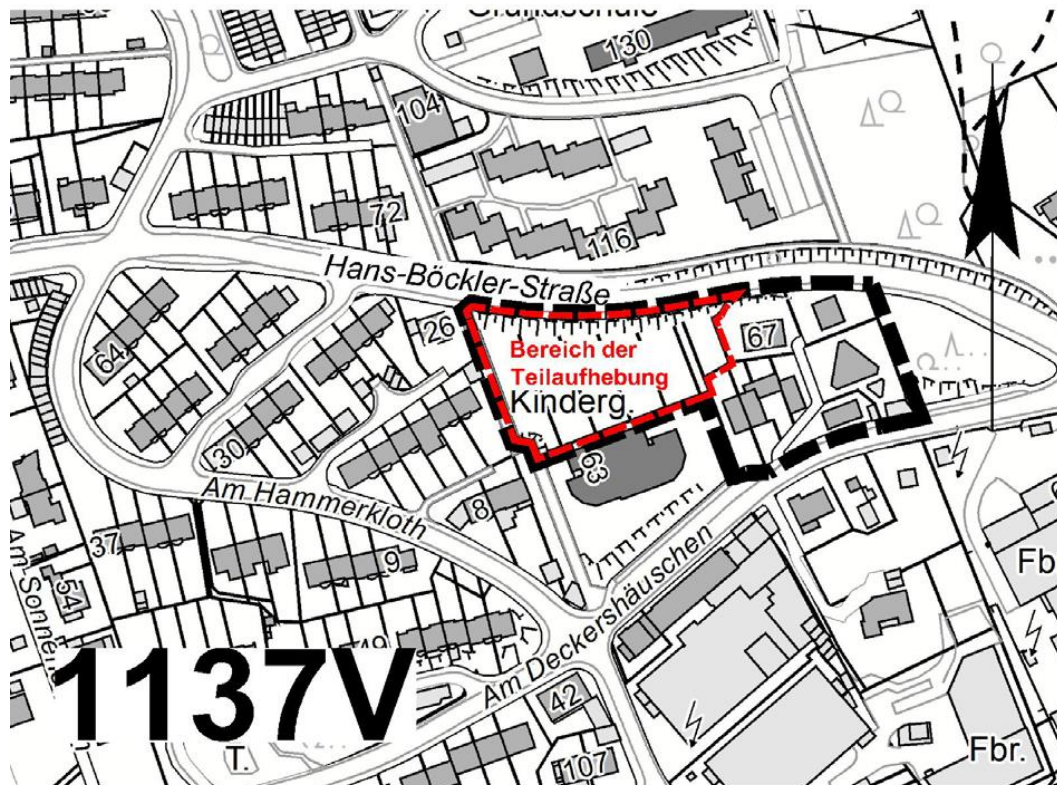
Bebauungsplan 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – Satzungsbeschluss

Bebauungsplan 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – (Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.





Planungsziel

Umstellung der Verfahrensart von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf einen Angebotsplan um die planungsrechtliche Grundlage für eine angestrebte Wohnbebauung zu schaffen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der o.g. Bauleitplan wird mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C 227, von Mo – Do in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Fr. in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 17.02.2025 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 04.03.2025

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

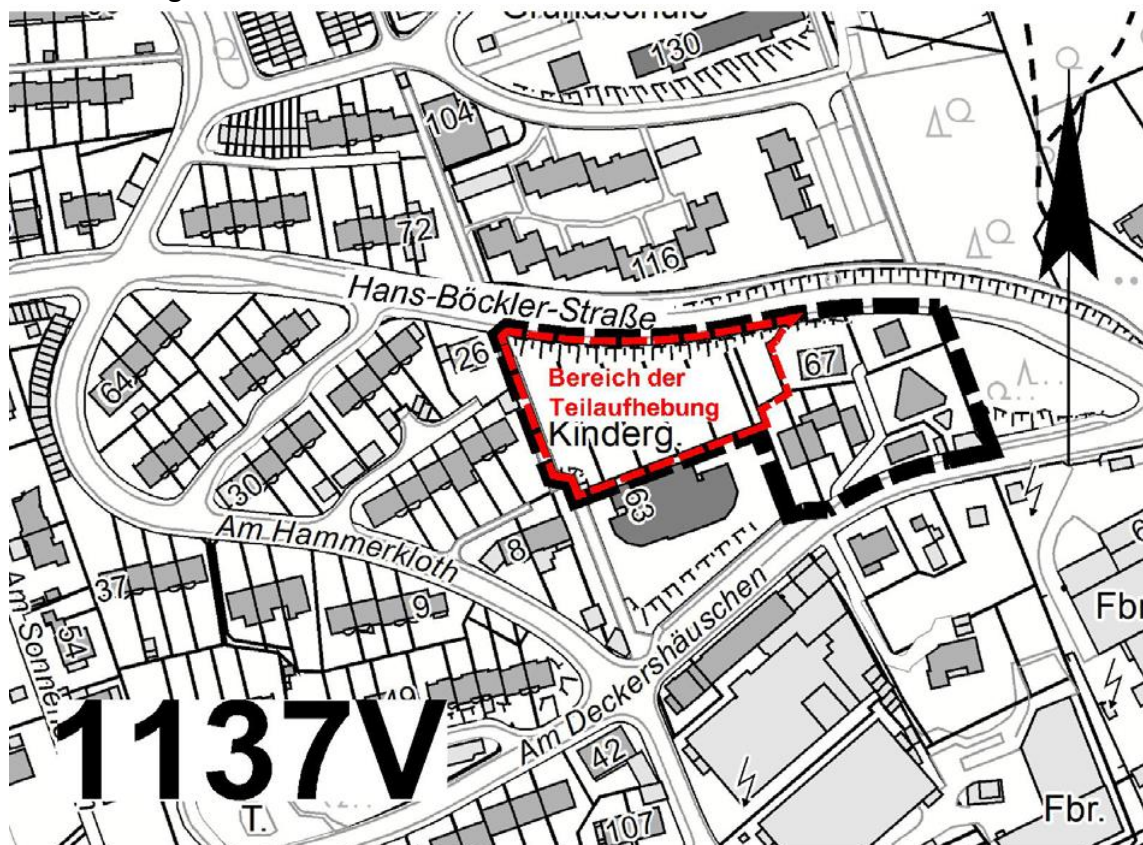
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1137 – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Planungsziel

Umstellung der Verfahrensart von einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf einen Angebotsplan um die planungsrechtliche Grundlage für eine angestrebte Wohnbebauung zu schaffen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der o.g. Bauleitplan wird mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C 227, von Mo – Do in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Fr. in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 17.02.2025 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 04.03.2025

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

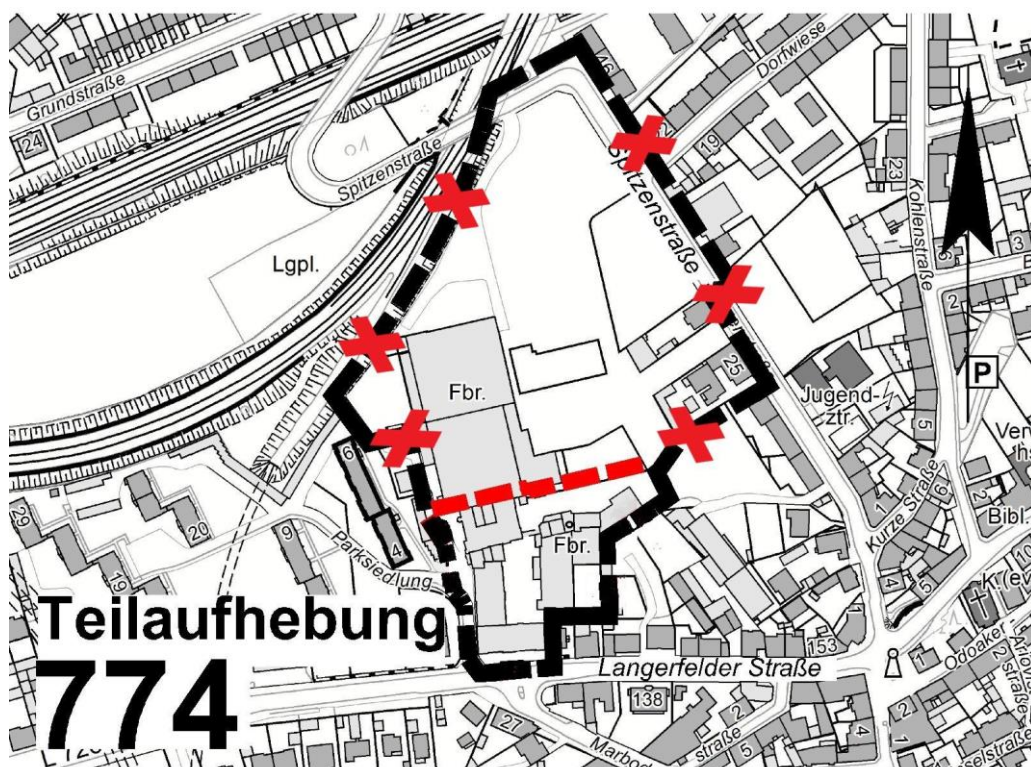
Bebauungsplan 1246 Süd – Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik – (mit Flächennutzungsplanberichtigung 160B) - Satzungsbeschluss –

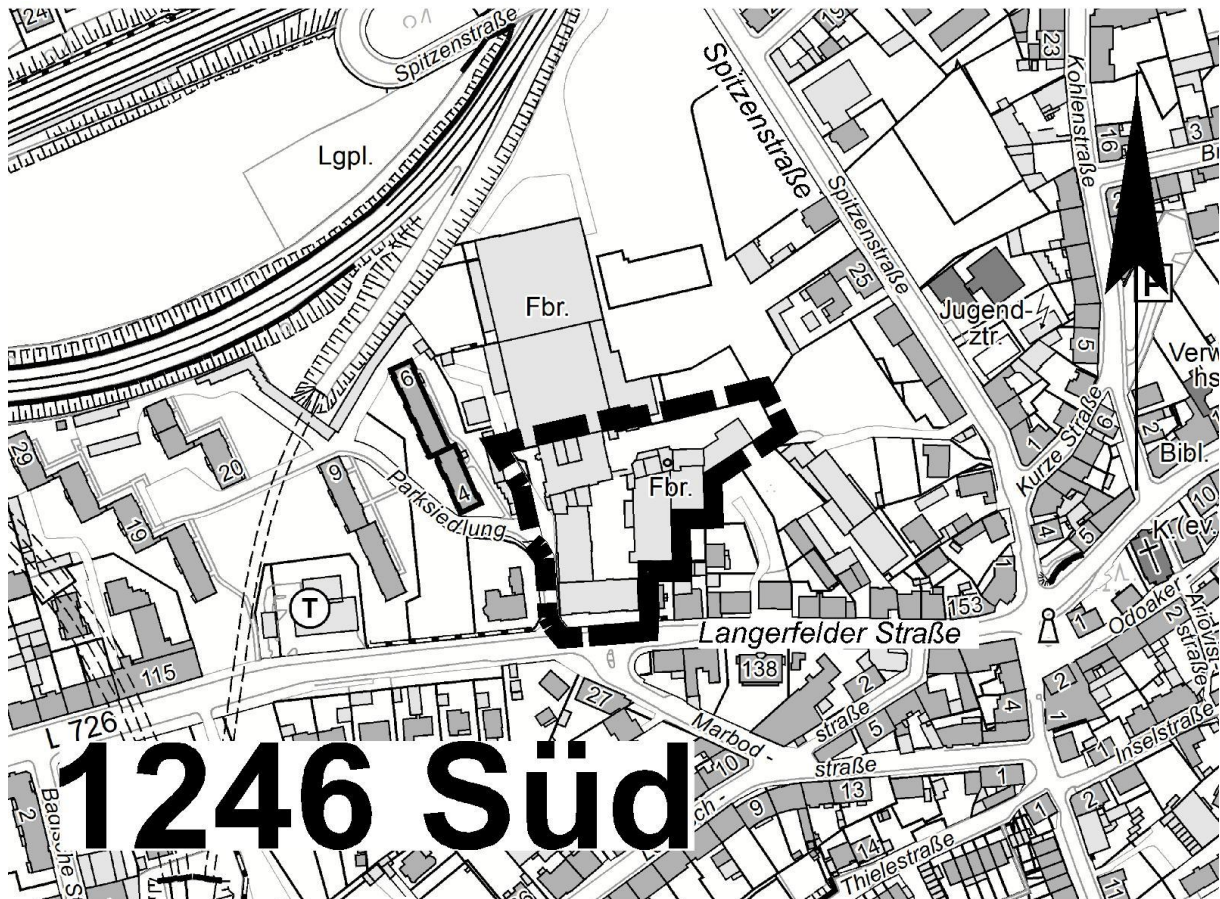
Bebauungsplanes 774 - westlich Spitzenstraße –

- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 774 – westlich Spitzenstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 774 – westlich Spitzenstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die insgesamt zu dem Bebauungsplanes 1246 Süd – Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1246 Süd – Langerfelder Straße / ehemalige Henkels Fabrik – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.





Planungsziel

Umnutzung von Gewerbebauten, Schaffung von Planungsrecht für ein urbanes Gebiet.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne, 1246 Süd und die Teilaufhebung des Bauleitplans 774, in Kraft.

Die o.g. Bauleitpläne werden mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C 227, von Mo – Do in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Fr. in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzungen ordnungsgemäß zustande gekommen sind,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 17.02.2025 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 04.03.2025

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

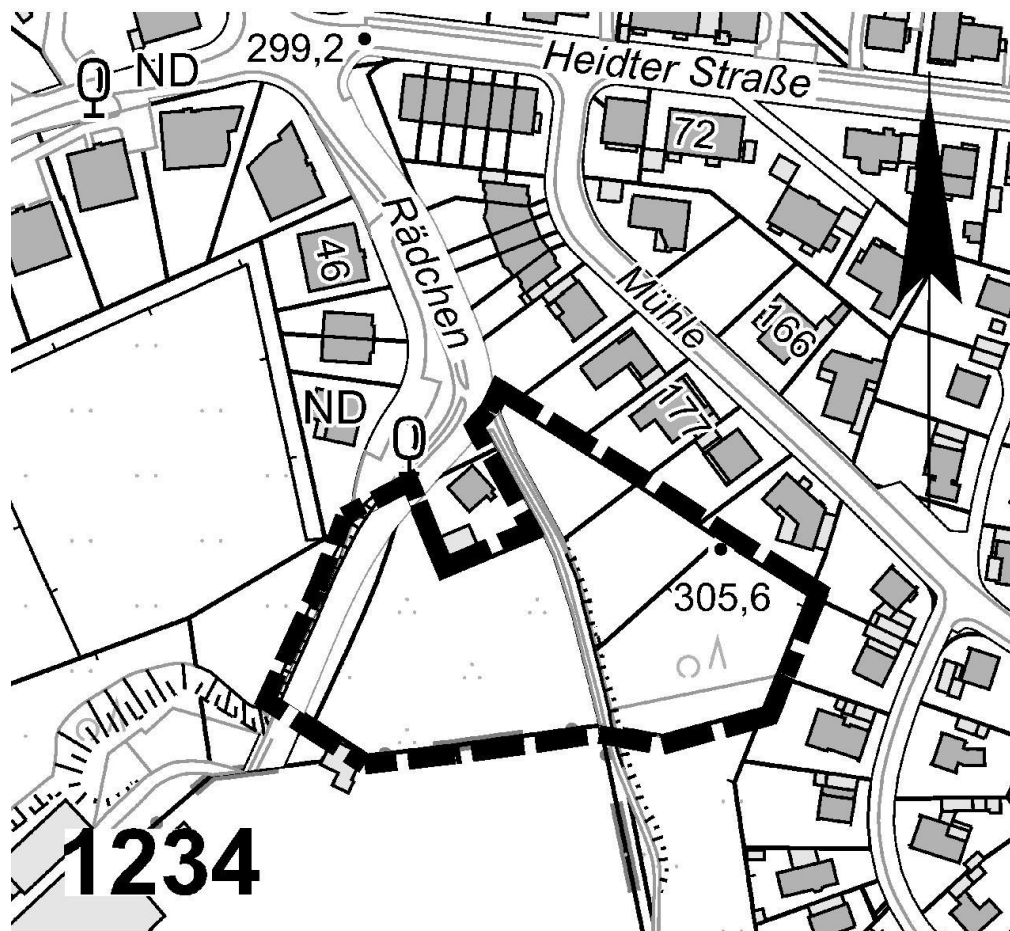
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Erneute Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.03.2025 – 25.04.2025

Bebauungsplan 1234 - Rädchen Süd –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 1234 – Rädchen Süd – gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1234 – Rädchen Süd – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss (VO/0421/18) geändert und schließt nun auch den angrenzenden Bereich der Straße Rädchen mit ein.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1234 – Rädchen Süd – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Entwicklung einer Wohnbaufläche in Wuppertal-Ronsdorf.

Es liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB vor:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan 1234 – Rädchen Süd –
Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden / Bodenbelastungen, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.
2. Zu einigen Schutzgütern liegen außerdem folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Schutzgut	Inhalt / Thematischer Bezug	Bezeichnung der Informationen
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	Betrachtung: - Wohnen und Wohnumfeld, - Erholung und Freizeit	Kuhlmann & Stucht GbR (20.01.2025): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1234 „Rädchen-Süd“ Wuppertal. Bochum.
	Schalltechnische Belastung der angrenzenden Straße Rädchen durch Verkehrslärm auf das Plangebiet nach der 16. BImSchV und DIN 18005	Hansen + Partner Ingenieure GmbH (12.07.2023): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 1234 „Rädchen – Süd“ in 42369 Wuppertal Ronsdorf. Wuppertal.
	Hinweis: - Verkehrssicherheit - Landschaftsschutzgebiet - Einhaltung gesundes Wohn- und Arbeitsklima bzgl. Bestandschutz der Firma NICO Europe GmbH	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahme: Naturschutzverbände BUND und LNU, 07.12.2018 Stellungnahme: Stadt Remscheid, 24.01.2019 und 16.10.2024 Stellungnahme: Bezirksregierung Düsseldorf – Dez.53.4 Anlagenüberwachung, 16.10.2024

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>Betrachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung von Vegetation und Pflanzenwelt, - die Bedeutung der Lebensräume der Tierwelt, - die Bedeutung für die biologische Vielfalt, - die Biotopvernetzungsfunktion 	<p>Kuhlmann & Stucht GbR (20.01.2025): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1234 „Rädchen-Süd“ Wuppertal. Bochum.</p> <p>Buteo Landschaftsökologen (09.09.2019): Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I/ II. Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse und faunistische Kartierung zum Bebauungsplan 1234 – Rädchen Süd in 42369 Wuppertal.</p>
	<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sorge um Flora und Fauna - Landschaftsschutzgebiet - Heckenstruktur - Artenschutzprüfung - Eingriffsbilanzierung 	<p>Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>Stellungnahme: Naturschutzverbände BUND und LNU, 07.12.2018</p> <p>Stellungnahme: Stadt Remscheid, 24.01.2019 und 16.10.2024</p> <p>Stellungnahme: Naturschutzbeirat der Stadt Wuppertal, 17.06.2021</p>
Fläche, Boden	<p>Betrachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fläche - Bodenfunktionen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Lebensraumfunktion, 2. Speicher- und Reglerfunktion, 3. natürliche Ertragsfähigkeit 4. Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte 	<p>Kuhlmann & Stucht GbR (20.01.2025): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1234 „Rädchen-Süd“ Wuppertal. Bochum.</p>
	<p>Untergrunduntersuchungen und ingenieurgeologisches Gutachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Bodenkenngößen, der hydrogeologischen Situation sowie die Gründungsmöglichkeiten der geplanten Häuser mit Garagen - Analyse bzgl. der Parameter der Bundes-Bodenschutz- und 	<p>Middendorf-Geoservice GbR (09.01.2019): Geotechnischer Bericht. Errichtung von vier Einfamilienhäusern, zwei Doppelhäusern und zwei Mehrfamilienhäusern mit Garagen. Leverkusen.</p>

	<p>Altlastenverordnung (Stand 2012) mittels einer Mischprobe aus dem Mutterbodenhorizont</p>	<p>Middendorf-Geoservice GbR (18.11.2019): Ergänzung zum hydrogeologischen Gutachten. Leverkusen.</p>
	<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Bodenschutzstufen und Bodenschutzfunktionen - Erhalt des Mutterbodens nach § 202 BauGB - Versiegelungsgrad reduzieren - Flächenverbrauch 	<p>Stellungnahme: Geologischer Dienst NRW, 05.12.2018</p> <p>Stellungnahme: Naturschutzverbände BUND und LNU, 07.12.2018</p> <p>Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>Stellungnahme: Naturschutzbeirat der Stadt Wuppertal, 17.06.2021</p>
<p>Wasser</p>	<p>Betrachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserdargebotsfunktion, - Grundwasserschutzfunktion, - wasserhaushaltliche Funktion von Oberflächengewässern, - die Lebensraumfunktion von Oberflächengewässern 	<p>Kuhlmann & Stucht GbR (20.01.2025): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1234 „Rädchen-Süd“ Wuppertal. Bochum.</p>
	<p>Untersuchung Versickerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versickerung von Niederschlagswasser auf den geplanten Grundstücken - Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Hohlweg - Machbarkeit Versickerungsmulde 	<p>Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH – IGW (31.07.2020): Hydrogeologische Stellungnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück für die geplante Bebauung am Rädchen in Wuppertal-Ronsdorf. Wuppertal.</p> <p>Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH – IGW (27.04.2021): Ergänzung zur hydrogeologischen Stellungnahme vom 31.07.2020. Wuppertal.</p> <p>Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH – IGW (05.05.2021): Stellungnahme zur Versickerung</p>

		<p>von Niederschlagswasser auf dem Hohlweg. Wuppertal.</p> <p>Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH – IGW (22.12.2021): Geotechnische Stellungnahme zu den mit Schreiben der UWB/WSW/UNB vom 22.11.2021 aufgezeigten Fragestellungen. Wuppertal.</p> <p>Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH – IGW (26.11.2024): 2. Ergänzung zur hydrogeologischen Stellungnahme vom 31.07.2020 . Wuppertal.</p> <p>Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH – IGW (30.01.2025): Versickerung Niederschlagswasser. Wuppertal</p>
	Durchführung Überflutungsnachweis für die geplanten Grundstücke	<p>Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH – IGW (09.03.2022): Geotechnische Stellungnahme mit Überflutungsnachweis für die jeweiligen Grundstücke beim Bauvorhaben Rädchen. Wuppertal.</p>
	Überprüfung Starkregengefahr	<p>Dr. Pecher AG (24.03.2023): Beratungsleistungen zu den hydraulischen Auswirkungen des B-Plan Gebiets „Rädchen“ auf die Starkregengefahr. Gelsenkirchen.</p> <p>Dr. Pecher AG (27.11.2024): Stellungnahme zur Planänderung – Ihre Anfrage vom 25.11.2024. Gelsenkirchen</p>
	Hinweis: - Durch Versiegelung Sorge um Entwässerung	<p>Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Sorge um Überflutung der Unterlieger*innen - Sorge um Reduzierung der Quellschüttung bei Trockenheit - Quelleinzugsgebiet Heusiepen - Versickerungsnachweis erstellen - Erstellen eines Entwässerungskonzeptes 	<p>Stellungnahme: Wupperverband, 08.11.2024</p> <p>Stellungnahme: Naturschutzverbände BUND und LNU, 07.12.2018</p> <p>Stellungnahme: Wuppertaler Stadtwerke, 04.12.2018</p>
Klima / Luft, Klimaschutz	<p>Betrachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - lufthygienische Ausgleichsfunktion, - klimatische Ausgleichsfunktion 	<p>Kuhlmann & Stucht GbR (20.01.2025): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 1234 „Rädchen-Süd“ Wuppertal. Bochum.</p>
	<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur klimatischen Bedeutung der Fläche - klimatischen Gegebenheiten - Fläche für Frischluftherzeugung 	<p>Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>Stellungnahme: Naturschutzbeirat der Stadt Wuppertal, 17.06.2021</p>
Landschafts- und Stadtbild	<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkennung der Stadtgrenze zu Remscheid sicherstellen 	<p>Stellungnahme: Stadt Remscheid, 24.01.2019 und 16.10.2024</p>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Historischer Hohlweg als Bodendenkmal B038 	<p>Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>Stellungnahme: Naturschutzverbände BUND und LNU, 07.12.2018</p>

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt erneut gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden relevante Stellungnahmen vorgebracht, die zur Änderung des Planentwurfes führten. Des Weiteren zeigten sich erforderliche Veränderungen im Entwässerungskonzept sowie den Inhalten des Umweltberichtes.

Aufgrund der oben genannten Gründe wird die Offenlage erneut durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Unterlagen der erneuten öffentlichen Auslegung stehen digital im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> zur Verfügung.

Zusätzlich findet die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 19.03.2025 – 25.04.2025 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. u.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauleitplanung, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Hilfestellung erhalten Sie ggfs. unter T. 0202 563 6496 oder T. 0202 563 4208.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 05.09.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 06.03.2025

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl
in der Stadt Wuppertal am 23.02.2025**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Wuppertal, den 26.02.2025

Stellvertretender Wahlleiter

gez. Ohrndorf

Wahlkreis 101 Wuppertal I

Wahlberechtigte	196.546
Wähler	153.114
Ungültige Erststimmen	1.442
Gültige Erststimmen	151.672
Ungültige Zweitstimmen	963
Gültige Zweitstimmen	152.151

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei/Kennwort</u>	<u>Erststimmen</u>
Lindh, Helge	SPD	50.907
Haldenwang, Thomas	CDU	36.841
Liebert, Anja Christiane	GRÜNE	13.033
Schunck, René	FDP	4.563
Dr. Schnaack, Frank	AfD	27.707
Sörensen-Siebel, Till	Die Linke	13.852
Dahlmann, Henrik	FREIE WÄHLER	1.805
Scholz, Samuel	Volt	1.913
Dr. Füllmich, Reiner	Versöhnen an Stelle von spalten - Reiner Füllmich	1.051

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	30.704
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	35.829
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	19.165
Freie Demokratische Partei (FDP)	6.286
Alternative für Deutschland (AfD)	27.299
Die Linke (Die Linke)	18.608
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.923
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	890
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	354
Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer (Team Todenhöfer)	326

FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	670
Volt Deutschland (Volt)	1.169
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	93
Partei des Fortschritts (PdF)	249
BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	149
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	8.248
MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit (MERA25)	98
WerteUnion (WerteUnion)	91

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

3012192450, 3010331266, 3425002346, 3417701186, 4011018480, 3012263103, 3011549692

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.

3419883354, 3412565834, 3011464751, 4010004523

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 06.03.2025

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

06.03.2025

Allgemeinverfügung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäß § 2 Absatz 4 der Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) vom 01.08.2022 genehmige ich hiermit ab dem 01.01.2025 für meinen Zuständigkeitsbereich allen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sind, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die Befreiung von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 und 2, sowie § 2 Abs. 1 und 2 Taxentarif unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für die Durchführung von Beförderungen von Sitzendpatienten der
 - a. AOK Rheinland/ Hamburg
 - b. BKK Arbeitsgemeinschaft NRW (BAN)
 - c. BKK Arbeitsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe (OWL)
 - d. IKK classic
 - e. Sozialversicherung Landwirtschaftlich, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
 - f. Knappschaft, Regionaldirektion Bergheim
 - g. Pronova BKKzu den angegebenen Festpreisen.
2. Fahrten bis zu 4 Besetzkilometer werden vergütet mit einem

Pauschalbetrag von: **ab dem 01.01.2025** **12,88 €**

ab dem 5. Besetzkilometer werden für jeden weiteren angefangenen Besetzkilometer vergütet: **ab dem 01.01.2025** **2,30 €**

3. Werden mehrere Personen gleichzeitig befördert, so ist für die erste Person die volle Vergütung, für die jede weitere Person 50 % der vollen Vergütung zu berechnen. Der hiernach ermittelte Gesamtbetrag ist nach der Zahl der Beförderten zu gleichen Teilen mit den zuständigen Kostenträgern abzurechnen.

Einzel-/Serien-/Dialysefahrt-Mehrpersonen

Anzahl der Personen - ab dem 01.01.2025 –

- | | | |
|----|---------------------------------|--------|
| a) | 2 Personen - je Person | 9,66 € |
| | 3 Personen - je Person | 8,59 € |
| b) | 2 Personen - je Besetzkilometer | 1,73 € |
| | 3 Personen - je Besetzkilometer | 1,53 € |

Alle in dieser Vergütungsvereinbarung genannten Beträge beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie alle sonstigen Nebenkosten.

Begleitpersonen sind unentgeltlich zu befördern.

Gültigkeit

- Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, jedoch erstmals zum 31.12.2025 schriftlich gekündigt werden.
- Sollte es zur Kündigung des Vertrages kommen, gelten die für die Zeit ab dem 01.01.2025 vereinbarten Preise bis zum Abschluss einer Anschlussvereinbarung weiter.

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur in Verbindung mit dem nach § 17 Abs. 6 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Fahrzeug mitzuführenden Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen und nur für das darin aufgeführte Fahrzeug

Die Ausnahmegenehmigung oder eine Ablichtung davon ist bei jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Der jederzeitige Widerruf der Ausnahmegenehmigung bleibt vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach **Bekanntgabe** Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Allgemeine Hinweise

Sie können eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Mögliche Unstimmigkeiten können ggf. auch ohne Klage geklärt werden. Für diesen Fall empfehle ich Ihnen, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen, um Ihre Einwände vorzutragen und Ihre ggf. bestehenden Fragen zur Sach- und Rechtslage beantworten zu können. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich durch mündliche oder schriftliche Einwände oder Anfragen nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Justizportal des Bundes und der Länder unter: <https://justiz.de/ervvoe/index.php>

Im Auftrag

Theobald

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.)

Stadt Wuppertal – 405.22 - 42269 Wuppertal

Verkehrsgewerbestelle
Frau Theobald

Telefon
+49 202 563 5244

Telefax
+49 202 563 5695

E-Mail
verkehrsgewerbestelle
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
118

Sprechzeiten

Montag - Mittwoch
08.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BLZ 330 500 00
Konto 100 719
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 3

06.03.2025

Allgemeinverfügung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäß § 2 Absatz 4 der Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) vom 01.08.2022 genehmige ich hiermit ab dem 01.01.2025 für meinen Zuständigkeitsbereich allen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sind, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die Befreiung von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 und 2, sowie § 2 Abs. 1 und 2 Taxentarif unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für die Durchführung von Beförderungen von Sitzendpatienten der
 - a) Barmer GEK
 - b) Techniker Krankenkasse (TK)
 - c) DAK - Gesundheit
 - d) Kaufmännische Krankenkasse – KKH
 - e) Handelskrankenkasse (hkk)
 - e) HEK – Hanseatische Krankenkassezu den angegebenen Festpreisen.

2. Fahrten bis zu 4 Besetzkilometer werden vergütet mit einem Pauschalbetrag von: **ab dem 01.01.2025 13,33 €**

ab dem 5. Besetzkilometer werden für jeden weiteren angefangenen Besetzkilometer vergütet: **ab dem 01.01.2025 2,58 €**

3. Werden mehrere Personen gleichzeitig befördert, so ist für die erste Person die volle Vergütung, für die jede weitere Person 50 % der vollen Vergütung zu berechnen. Der hiernach ermittelte Gesamtbetrag ist nach der Zahl der Beförderten zu gleichen Teilen mit den zuständigen Kostenträgern abzurechnen.

Einzel-/Serien-/Dialysefahrt-Mehrpersonen

Anzahl der Personen - ab dem 01.01.2025 –

- | | | |
|----|---------------------------------|---------|
| a) | 2 Personen - je Person | 10,00 € |
| | 3 Personen - je Person | 8,89 € |
| b) | 2 Personen - je Besetzkilometer | 1,94 € |
| | 3 Personen - je Besetzkilometer | 1,72 € |

Alle in dieser Vergütungsvereinbarung genannten Beträge beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie alle sonstigen Nebenkosten.

4. Begleitpersonen sind unentgeltlich zu befördern.

Gültigkeit

- Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, jedoch erstmals zum 31.12.2025 schriftlich gekündigt werden.
- Sollte es zur Kündigung des Vertrages kommen, gelten die für die Zeit ab dem 01.01.2025 vereinbarten Preise bis zum Abschluss einer Anschlussvereinbarung weiter.

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur in Verbindung mit dem nach § 17 Abs. 6 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Fahrzeug mitzuführenden Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen und nur für das darin aufgeführte Fahrzeug

Die Ausnahmegenehmigung oder eine Ablichtung davon ist bei jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Der jederzeitige Widerruf der Ausnahmegenehmigung bleibt vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach **Bekanntgabe** Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Allgemeine Hinweise

Sie können eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Mögliche Unstimmigkeiten können ggf. auch ohne Klage geklärt werden. Für diesen Fall empfehle ich Ihnen, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen, um Ihre Einwände vorzutragen und Ihre ggf. bestehenden Fragen zur Sach- und Rechtslage beantworten zu können. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich durch mündliche oder schriftliche Einwände oder Anfragen nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Justizportal des Bundes und der Länder unter:

<https://justiz.de/ervvoe/index.php>

Im Auftrag

Theobald

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.)

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Vasyl Mazur)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Vasyl Mazur
Klingeloholl 45,42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.02.2025, 003880623 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Hysni Kurti)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hysni Kurti
Reickstraße 11,53842 Troisdorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.02.2025, 060422362 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Nattamon Bahnmüller)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nattamon Bahnmüller
Paracelsusstr. 57a, 42549 Velbert
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: , 15.01.2025, 403.21- 04166377

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Eehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Adil Diaa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Adil Diaa
Nador, Marroko
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.02.2025 208.4103-848027

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Roos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Adil Diaa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Adil Diaa
Nador, Marroko
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.02.2025 208.4103-848028

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Roos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Adil Diaa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Adil Diaa
Nador, Marroko
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.02.2025 208.4103-848030

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Roos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Walid Asdik)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Leistungsabteilung, Zimmer: 324
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Walid Asdik
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.01.2025, 39465465248408

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Koc, Y.

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Asen Ivanov Angelov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Asen Ivanov Angelov
Nevigeser Str 83,42113 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.02.2025, 003889557 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Steve Christian Koicouangban Konan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Steve Christian Koicouangban Konan
Gerberstr 5,42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.02.2025, 002377841 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Bülent Nohut)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Bülent Nohut
Birkenhofer Weg 4,51545 Waldbröl
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.01.2025, 012834995 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Hofmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Veselina Kalinova Zdravkova)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-390
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Veselina Kalinova Zdravkova
Deweerthstr. 116,42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.01.2025, 160004573 SB 6

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Katic Goran)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Katic Goran
Langestr. 72,42137 Dortmund
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.02.2025, 012834794 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Angela Rempel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt , 403.21, Zimmer: D-205
Johannes-Rau-Platz 1, 42275Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Angela Rempel
Im Freien Feld 3, 51580 Reichshof
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.01.2025, 403.21 - 04903753

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Voß

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Levan Elbakidze)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Levan Elbakidze
Bonnerstr. 7,40589 Düsseldorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.02.2025, 003885209 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Tevida Dzemailovska)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 402
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Tevida Dzemailovska
Sonnborger Str. 156, 42327 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.02.2025, 208.4102-828223

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

A. Loos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Tevida Dzemailovska)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 402
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Tevida Dzemailovska
Sonnborger Str. 156, 42327 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.02.2025, 208.4102-823274

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

A. Loos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mohamad Osse)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mohamad Osse
Stephanstr. 18,42859 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.02.2025, 012829527 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Robert Demirei)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Robert Demirei
Pappelstr. 36,28199 Bremen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.02.2025, 003882777 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Robert Demirei)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Robert Demirei
Pappelstr. 36,28199 Bremen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.02.2025, 003882778 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Robert Demirei)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Robert Demirei
Pappelstr. 36,28199 Bremen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.02.2025, 003871201 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Manuel Ljubisevic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 6, Leistungsmanagement, Zimmer: 343
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Manuel Ljubisevic
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.02.2025, 39148BG0887520
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Zeynep Seven)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Zeynep Seven
Charlottenburger Straße 26,40789 Monheim am Rhein
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.02.2025, 060420703 SB 95
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Tulko Uladzimir)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4108 Kinder, Jugend und Familie-Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer:
409
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tulko Uladzimir
unbekannt, Russische Föderation
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2025, 208.4108 - 841639

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

Andermahr

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Stanislav Shevchenko)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, 208.4110, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Stanislav Shevchenko
Unbekannt -Ukraine-
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2025 – 208.4110-848086

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

Holm

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Sherzad Mohammed Saadi Alhaidari)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4104, Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 405
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sherzad Mohammed Saadi Alhaidari
Sabanisan, Zakho - Irak
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2025, 208.4104-848137/848136/848134
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Federmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Udo Neumann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Udo Neumann
Rüggrberger Str. 40 a, 58256 Ennepetal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.01.2025, 003882019 SB 37
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Martin Arsov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Martin Arsov
Nevigeser Str. 426,42113 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.02.2025, 012849107 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Falk Max Staubitz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jugendamt Ressort 208.4114, UVG, Zimmer: 407
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Falk Max Staubitz
Ehrenstr. 7, 42287 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2025,208.4114-847742

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Friedrichkeit

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kyrlo Butkov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kyrlo Butkov
Rauma, Finnland
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2025 208.4103-848311

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Roos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kyrlo Butkov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kyrlo Butkov
Rauma, Finnland
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.02.2025 208.4103-848313

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Roos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Stefan Samu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-384
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Stefan Samu
Braunschweigerstr. 39,45886 Gelsenkirchen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.02.2025, 002377838 SB 83

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Omar Kurtagic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Omar Kurtagic
Ronsdorfer Str 25,42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.01.2025, 012834917 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Anna Maria Olejniczak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Anna Maria Olejniczak
Deutsches Reich 111,44894 Bochum
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 20.01.2025, 012836436 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Daniel Harald Feige, 42105 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, 5. Etage, Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Daniel Harald Feige, Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.02.2025, 39148BG0812226

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

PaustenbachC

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Roland Rascovici)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Roland Rascovici
Rübenstraße 5,42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.02.2025, 060422413 SB 66

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Vincent Nijssen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4107 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 404
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Vincent Nijssen
Zeughausstr. 1, 42287 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.02.2025, 208.4107 -836293

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Alexiou

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Alexiadou, Chrysi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.47, Zimmer: 115
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Chrysi Alexiadou
Wittener Str. 53 D, 42279 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.01.2025, 39148BG0900047

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Schulze

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mahmoud Khalouf)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 430
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Mahmoud Khalouf
Arrenberger Str.74, 42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.02.2025 3.242.5.42.58.4872.3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Jaeger, Antje

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Stanislaw Opoka)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-235
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Stanislaw Opoka
Sedanstr. 56, 42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.01.2025, 403.22 - 69105120

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Özdemir

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Victor Lototovici)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Victor Lototovici
Langerfelder Str 106,42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.12.2024, 012810145 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Gianluca Scarriglia)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Steueramt, 403.23 Hundesteuer, Zimmer: D-311
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Gianluca Scarriglia
Deweerthstr. 59A, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.01.2025 - 5932918

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Geenen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Asen Ivanov Angelov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Rechtsbehelfsstelle, Zimmer: 553
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Asen Ivanov Angelov
Nevigeser Str. 83, 42113 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.01.2025, 39148BG0876744

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Rohloff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Volodymyr Burmistov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Volodymyr Burmistov
Zaporizhzhia, Ukraine
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025 27.02.2025

i. A.
gez.
Roos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Asen Ivanov Angelov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Asen Ivanov Angelov
Vogelsaue 32,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.02.2025, 060422267 SB 93

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Akbaba

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Georgiana Ciuciuc)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 6, Abteilung Leistungsgewährung, Zimmer: 348
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Georgiana Ciuciuc
Wartburgstr.21, 42285 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.02.2025, 39148BG0795953

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Wessel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Max Peters)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Max Peters
Herzkamper Str 111,42281 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.02.2025, 002377673 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Gabriel Schuster)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, 208.4110, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Gabriel Schuster
Asterstraße 62
42109 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.02.2025 – 208.4110-847896

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Holm

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Roger-Tim Hoche)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 6, Leistungsgewährung, Zimmer: 325
Bachstraße 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Roger-Tim Hoche
Carnaper Str. 22, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.02.2025, 39148BG0655020, PS29465725

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Gröning

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Monika Barbara Rutka-Slominska)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 402
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Monika Barbara Rutka-Slominska
Hügelstr. 31, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.02.2025, 208.4112-848049

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

von Gahlen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Kristina Salic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4109 Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer:
405
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Kristina Salic
Westkotter Str. 21, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.02.2025, 208.4109 - 826298

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

Ohnhäuser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Alexandru-Florin Munteanu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexandru-Florin Munteanu
Anilistr. 11,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.02.2025, 003889300 SB 82

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Ciupka

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mohamad Hadi Alayoubi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mohamad Hadi Alayoubi
Hochstraße 96,58095 Hagen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.02.2025, 002376396 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Hofmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Vinicius De Andrade Souza)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, 208.4110, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr
Vinicius De Andrade Souza
-unbekannt
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.02.2025 – 208.4110-847783

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Holm

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Giuseppe Muccio)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Giuseppe Muccio
Vogelsaue 47,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.02.2025, 002378409 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Ciupka

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mhd Zaher Alhaboul**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, 208.4110, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Mhd Zaher Alhaboul
Aueweg 10
32289 Rödinghausen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.02.2025 – 208.4110-847376

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Holm

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ivo Georgiev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ivo Georgiev
Kölner Str. 72,47805 Krefeld
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.01.2025, 012833801 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Ciupka

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Putilov, Serhi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Putilov, Serhi
Höchsten 39,42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.01.2025, 012832597 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Danijel Biljali)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Danijel Biljali
Herner Str. 134,44809 Bochum
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.01.2025, 003882239 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Hasna Darkali)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 403
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Hasna Darkali, Klippe 30
42389 Wuppertal,
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.03.2025 - 208.4103-843568

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Roos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ciprian-Ioan Nedesan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ciprian-Ioan Nedesan
Peter-Stühlen-Str. 115, 51103 Köln
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.02.2025, 012852349 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Anas Dahmouni)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Anas Dahmouni
Mettmannerstr. 65,42549 Velbert
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.02.2025, 060420892 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Özgür Özbek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Özgür Özbek
Holzer Straße 71,41363 Jüchen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.02.2025, 003892275 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Tawfik Alhamad)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Fachbereich Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 5. Etage
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tawfik Alhamad
Eintrachtstr. 162, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.03.2025, 39148BG0812946
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung an den Halter des KFZ CT47BAR)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302.15 Ordnungsamt , Allgemeine Gefahrenabwehr, Zimmer: A-381
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Unbekannter Halter des o.g. Kia Sorento
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.03.2025 CT47BAR
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Hobrecht

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Gulda Lazic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Gulda Lazic
Kiefernstr 52,42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.02.2025, 002378614 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ismail Akarca)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ismail Akarca
Elias-Eller-Str 22,42369 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.02.2025, 002379404 SB 86

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Kerem Baltaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Kerem Baltaci
Wiescher Str. 3,42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.02.2025, 003885306 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Paul Roschkowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Paul Roschkowski
Oberheidt 64,42349 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.02.2025, 003888713 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marian-Gabriel Nica)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian-Gabriel Nica
Von-Waldthausen-Str. 282,44628 Herne
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.02.2025, 002378778 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ismail Akarca)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ismail Akarca
Elias-Eller-Str 22,42369 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.02.2025, 002379401 SB 82

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Ciupka

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Manuel Luka Rosenberg)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Manuel Luka Rosenberg
Heinrich-Janssen-Str 12,42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.02.2025, 012827328 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Bieniek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Özgür Özbek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Özgür Özbek
Holzer Straße 71,41363 Jüchen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.02.2025, 012847102 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marc Joel Schönrock)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marc Joel Schönrock
Fischertal 62,42287 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.02.2025, 003878705 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Alaa Kaddo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jugendamt Wuppertal, Ressort 208.41, UVG-Kasse, Zimmer: 407
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Alaa Kaddo
Ziegelei 4, 36088 Hünfeld
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.02.2025 208.4114-848047

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Friedrichkeit

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Lukas Deptala)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter 865.46, Leistungsgewährung, Zimmer: 352
Bachstr.2 in 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Lukas Deptala
Hünefeldstr. 101, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.03.2025, 39148BG0503245

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Benner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Valeriy Ovsyannikov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Valeriy Ovsyannikov
Eichenbrink 47,42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.02.2025, 002378946 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mariusz Wojciech Szwat)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mariusz Wojciech Szwat
Osterwalder Straße 67,30827 Garbsen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.02.2025, 012849317 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Salih Küçükbiçakci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Salih Küçükbiçakci
Peter-Richarz-Straße 40,40229 Düsseldorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.02.2025, 012848282 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Patrick Reinhardt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.47, Zimmer: 106
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Reinhardt, Patrick
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.03.2025, 3.247.5.47.63.3822.0

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Niggeloh

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Leon Bezjaki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Leon Bezjaki
Heckinghauser Str 173,42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.02.2025, 003887695 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Miroljub Marinkovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 208.4107, Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 404
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Miroljub Marinkovic
Engelshöhe 67, 42329 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.03.2025, 208.4107-829870

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Alexiou

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung für Herrn Robert Schäfer, 42105 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, 5. Etage, Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Robert Schäfer, Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.03.2025, 39148BG0862111
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Marco Jendroschyk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 116
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Marco Jendroschyk
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.02.2025 -39148BG0902828

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

Stratmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Olamide Odeseye Adekunle)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 402
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Olamide Odeseye Adekunle
Schulstr. 15, 48691 Vreden
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.02.2025, 208.4112-844426

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

von Gahlen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mateusz Wenslawski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mateusz Wenslawski
Gräfrather Straße 106,42329 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.02.2025, 060421740 SB 66

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kevin Konietzko)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 6, Leitungsgewährung, Zimmer: 343
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kevin Konietzko
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.03.2025,39148BG0574548

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma
Logicor (Loren) Wuppertal S. à. r. l.)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302.15 Ordnungsamt , Allgemeine Gefahrenabwehr, Zimmer: A-382
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Logicor (Loren) Wuppertal S. à. r. l.
Rue Aldringen 119, L-118 Luxemburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.03.2025; 05-26/25

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

Mangnus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Erbgemeinschaft Buganski Andreas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D 234
Johannes-Rau-Platz 1, 4275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Erbgemeinschaft Buganski Andreas
Parksiedlung 14, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: , 31.01.2025 - 69113264

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.

gez.

Zölzer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Wiola Frykas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D 234
Johannes-Rau-Platz 1, 4275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Wiola Frykas
Birkenstr. 17, 46242 Bottrop
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: , 28.02.2025 - 69213445

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Zölzer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Sener Akkaya)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sener Akkaya
Weißenburgstr 40,42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.02.2025, 012832637 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Iva Poludniakova)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D 234
Johannes-Rau-Platz 1, 4275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Iva Poludniakova
Hauptstr. 11, CH – 8512 Thundorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: , 31.01.2025 - 89078430

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Zölzer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Alin-Constantin Leuca)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alin-Constantin Leuca
Bendahler Str 61,42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.02.2025, 002379420 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Vladyslav Timchenko)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Kinder, Jugend und Familie, 208.4127 (Unterhaltsvorschusskasse) , Zimmer: 409
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Vladyslav Timchenko
Botkina St 58, 87500 Mariupol Oblast Donezk

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.03.2025 / 208.4127-844644+844646

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Siedliski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Peter Klaus Fahsel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D 234
Johannes-Rau-Platz 1, 4275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Peter Klaus Fahsel
Volkhovener Weg 210, 50765 Köln

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: , 31.01.2025 - 86019379

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Zölzer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Marc Luedorf)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D 234
Johannes-Rau-Platz 1, 4275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Marc Luedorf
Kampstr. 28 a, 42349 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: , 31.01.2025 – 88180237

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Zölzer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ralf Schwind)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-391
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ralf Schwind
Cronenberger Straße 177,42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.02.2025, 060422372 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Stefan Hasselbeck)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D 234
Johannes-Rau-Platz 1, 4275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Stefan Hasselbeck
Essener Str. 16, 40476 Düsseldorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: , 31.01.2025 – 89700223

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Zölzer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Lars Heckersbruch)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D 234
Johannes-Rau-Platz 1, 4275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Lars Heckersbruch
Osterfelder Str. 3, 42103 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: , 31.01.2025 – 69139848

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Zölzer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mazen Alzgeer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mazen Alzgeer
Kohlstr 184,42109 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.02.2025, 003880543 SB 93

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Hempe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Muller Azebaze Voufack)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Muller Azebaze Voufack
Moltkestraße 35,36039 Fulda
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.02.2025, 002378846 SB 93

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Hempe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mariusz Bartnicki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mariusz Bartnicki
Schwelmer Str 107,42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.02.2025, 002379482 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Viktor Krasnobryzh)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 6, Leistungsgewährung, Zimmer: 343
Bachstr. 2,42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Viktor Krasnobryzh
Landwehrstr. 1, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.03.2025, 39148BG0846906

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Djengiz Osman)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Djengiz Osman
Niederdonker Weg 1,41462 Neuss
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.02.2025, 002378936 SB 93

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Hempe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Luca Olianias)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-385
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Luca Olianias
Cronenberger Str. 155,42651 Solingen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.02.2025, 012847568 SB 93

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Hempe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ghassan Sarieh)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ghassan Sarieh
Wittener Str 85A,42279 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.01.2025, 012832242 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Ciupka

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Grigori Uzun)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Grigori Uzun
Konrad-Adenauer-Str.43,51149 Köln
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.02.2025, 012841351 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Dominik Hoff)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AÖR, JBC.24, Zimmer: 5. OG
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Dominik Hoff
Alte Dorfstr. 57a, 42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.03.2025, 39148BG0632157

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Tomasz Andrzej Pasikowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tomasz Andrzej Pasikowski
Langerfelder Str 39,42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.02.2025, 060421522 SB 82

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Ciupka

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marian Ciuraru)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Ciuraru
Boniverstr. 60,45883 Gelsenkirchen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.02.2025, 002379701 SB 82

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Ciupka

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Tomasz Andrzej Pasikowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tomasz Andrzej Pasikowski
Langerfelder Str 39,42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.02.2025, 060421522 SB 82

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Ciupka

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Arnold Wloka)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Arnold Wloka
unbekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.02.2025, 21400350308 und 21400349391

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Jozef Kmak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jozef Kmak
unbekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.02.2025, 21400349078 und 21400349607

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Soufyan M'Handuali)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Soufyan M'Handuali
Heubruch 9, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.11.2024, 21400333411

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Przemyslaw Konrad Bunza)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Przemyslaw Konrad Bunza
unbekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.02.2025, 21400347601

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025

i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Miroslav Sestak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Miroslav Sestak
unbekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.02.2025, 21400348971

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Grzegorz Ostrzolek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Grzegorz Ostrzolek
unbekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.02.2025, 21400349342 und 21400349334

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Marek Moravcec)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Marek Moravcec
unbekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.02.2025, 21400350340

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Anna Grabowska)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Anna Grabowska
unbekannt, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.02.2025, 21400349797

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Hans Joachim Pütz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Hans Joachim Pütz
Julius-Imig-Straße 1, 42489 Wülfrath
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.11.2024, 21400333957

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Amar Almusleh)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Amar Almusleh
Wendewehrstraße 122, 99974 Mühlhausen/Thüringen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.02.2025, 21400347197

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andreas Körber)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-235
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andreas Körber
Am Kohlenmeiler 138
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.02.2025, 403.22 - 64018187

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Özdemir

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Valeriy Ovsyannikov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Valeriy Ovsyannikov
Eichenbrink 47,42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.02.2025, 002379450 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wupperztal, den 12.03.2025
i. A.
gez.
Lippeck

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.



STADT WUPPERTAL /
DIGITAL SIGNIERT